



**Gemeinsames Fortbildungsprogramm
der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025**

**II-27 „Vermögensabschöpfung im Bereich der
Jugendstrafvollstreckung bei den Amtsgerichten“**

- Datum:** 25. und 26. November 2025 (Dienstag und Mittwoch)
- Ort:** Bad Kreuznach
- Zielgruppe:** Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die in Jugendstrafsachen tätig sind.
- Inhalt:** Themenschwerpunkte sollen sein:
- Die Einziehung von Taterträgen nach §§ 73 ff. StGB und deren Anwendbarkeit im Jugendverfahren
 - Abgrenzung zu §§ 74 ff. StGB und § 15 JGG
 - Möglichkeiten des Absehens von einer Anordnung, § 421 StPO
 - Tenorierung, Urteilsinhalte, Entscheidungsformulierungen
 - Die Wirkungen der Einziehungsanordnungen
 - Nachträgliche Einheits- und Einbeziehungsentscheidungen
 - Zuständigkeiten und Vorgehen im Vollstreckungsverfahren
 - Absehen von der Vollstreckung, §§ 459g Abs. 4, 5 StPO
 - Die Entschädigungsverfahren durch das Jugendstrafgericht
 - Die Möglichkeit des Insolvenzantrags und die Auswirkungen einer Insolvenzeröffnung
 - „Vergessene“ Anordnungen und Umgang mit Verzichtserklärungen und anderen Sonderfällen in der Praxis
 - Überblick über die Sicherungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft
 - Praktische und organisatorische Fragen und Besprechung von Einzelfällen
 - Vorgehensweisen, Leitlinien und Anwendungsempfehlungen anderer Bundesländer
- Referierende:** Peter Savini
Hochschullehrer, Rechtspflegeoberrat
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich
Rechtspflege, Starnberg
- Anmeldefrist:** 15. April 2025
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz